Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sem Falle einen vollen Jahresgehalt als Belohnung für ihre Leistungen.

Jeder Generalstabsoffizier wird bei erwiesener Befähigung bis zum Kapitän alle zwei Jahre, nach dreijähriger Dienstzeit als Kapitän und erfolgter Erprobung auf einem Stabsoffiziersposten zum Oberstlieutenant befördert.

Die Oberoffiziere des Generalstabes stehen im Range um einen Chargengrad höher, als die den gleichnamigen Chargengrad bekleidenden Offiziere der Armeetruppen, so daß ein Kapitän des Generalstabes, welcher die Uebersetzung in die Infanterie anstreben würde, mit dem Range eines Majors dorthin käme.

Jene Offiziere, welche vom Generalstabe zur Truppe übersetzt werden, bleiben noch durch drei Jahre Mitglieder des Generalstabes.

In Oestreich: Die Beförderung ist unabhängig von der Dienstleistung im Generalstabe. Wer die zur außertourlichen Beförderung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, hat Anspruch auf die außertourlich zu besetzenden Aperturen.

In der Schweiz befördert der h. Bundesrath vollständig, wie er will, und wenn er einmal einen befördert hat, so ist dieser zu dem ihm verliehenen Grade auch befähigt. Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand, wie das Sprüchwort sagt.

Verschiedenes.

— (Preisausschreibung.) Um die Interessen der Humanität unter dem Symbol des rothen Kreuzes auch im Frieden zu fördern, hat die deutsche Kaiserin aus Veranlassung der Wiener Weltausstellung zwei Preise, jeden von 2000 Rthlr., auf die folgenden beiden zu lösenden Aufgaben gesetzt:

1) auf das beste Handbuch der kriegs-chirurgischen Technik,

2) auf die beste Arbeit über die Genfer-Konvention,

und außerdem die gleiche Summe zu Prämien für Ausstellungsgegenstände des Feld-Sanitätswesens und zum Ankauf derselben bestimmt.

Das Zentralkomite
der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter
und erkrankter Krieger
(von Holleben) in Berlin,

welches mit der geschäftlichen Behandlung dieser Angelegenheit beauftragt worden ist, ersucht alle Diejenigen, welche um die für die Preisschriften ausgesetzten Preise zu konkurriren beabsichtigen, nachfolgende Bestimmungen, von dessen genauer Innehaltung die Preisertheilung abhängig gemacht wird, beobachten zu wollen:

Die Preisschrift ad 1 muß in prägnanter Kürze durch eine Schilderung der verschiedenen Verbandmethoden und Verbände, wie der im Felde vorkommenden chirurgischen Operationen den jetzigen Standpunkt der kriegs-chirurgischen Technik so wiedergeben, daß sie zum unentbehrlichen Begleiter und praktischen Hülfsmittel für jeden Feldarzt wird, während

die Preisschrift ad 2 die Geschichte der Entstehung der Genfer-Konvention, eine Darlegung und Prüfung der bei ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen, sowie Vorschläge über ihre Fortbildung durch Zusätze und Modifikationen enthalten muß.

Die Preisschriften können in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfaßt sein. Sie müssen anonym mit einem Motto versehen und begleitet mit einem versiegelten Couvert, welches Namen und Wohnort des Verfassers enthält und von außen dasselbe Motto trägt, bis spätestens zum 15. Mai 1874 an das Zentralkomite eingesandt werden.

Die Zuerkennung der Preise für die Abhandlungen, welche durch eine aus drei Mitgliedern bestehende Preisjury — zu der ein Mitglied von dem östreichisch-patriotischen Hülfsverein für verwundete Krieger, Militär-Wittwen und Waisen zu Wien, ein Mitglied von dem internationalen Komite zu Genf und ein Mitglied von dem Zentralkomite erwählt werden wird — preiswürdig befunden werden, erfolgt am 18. Oktober 1874.

Dem Verfasser steht das Recht der Veröffentlichung der preisgekrönten Schrift zu. Wenn er von diesem Rechte innerhalb der ersten 6 Monate nach Zuerkennung des Preises keinen Gebrauch macht, so geht dasselbe auf das Zentralkomite über.

— (England. Versuche mit einem neuen Kochapparat.) In Aldershot bei London wurden unlängst Versuche mit einem tragbaren Dampf-Kochapparat angestellt; sie fielen zufriedenstellend aus. Kessel und Pfannen befinden sich auf einem vierrädrigen Wagen, der leicht von zwei Pferden gezogen werden und einem Regimente auf dem Marsche folgen kann. Der Apparat reicht hin, für 500 englische Soldaten Speisen, selbst während marschirt wird, zuzubereiten. Sobald das Bataillon Halt macht, können die Soldaten ihr gut gekochtes Mittagessen genießen, ganz als wenn sie in ihrem Lager oder in der Garnison sich befänden. Die Bequemlichkeiten, die ein solcher Apparat bietet, liegen klar auf der Hand. Die Konstruktion ist eine einfache. Auf jeder Seite befindet sich ein Kessel, der von einer Einspritzröhre gespeist wird, und an dessen Seiten heiße Brunnen angebracht sind. Mit dem Kessel stehen durch Röhren vier Pfannen in Verbindung, in welchen Fleisch gebraten oder gekocht werden kann. Zum Apparat gehört auch eine Kaffeemühle, die ebenfalls während des Marsches benützt werden kann.

— (Versuche mit Torpedos.) In Stokes Bay bei Portsmouth wurden im Laufe der letzten Tage verschiedene Versuche mit Torpedos und Schießbaumwolle gemacht, zu welchen sich die Ausschüsse die Hand gereicht hatten. Es wurden zunächst 4 Torpedos gesprengt: Nr. 1 enthielt 432 Pfund feuchte Schießbaumwolle, Nr. 2 500 Pfund von demselben Material, Nr. 3 500 Pfund Picrin-Pulver und Nr. 4 mit 500 Pfund feuchter, mit Salpetersäure gesättigter Schießbaumwolle geladen. Das Ergebniß war sehr befriedigend. Nach jedem Schusse wurde eine gewaltige Wassermasse in die Luft geschleudert, auf die eine dichte Masse Schlamm und Geröll folgte. Nr. 1 und 2 waren 400, Nr. 3 und 4 800 Yards von der Küste in 47 Fuß Wasser versenkt. Die Vibration des Bodens wurde nicht nur von den Zuschauern am Ufer, sondern in Portsmouth selbst sogar deutlich verspürt. (A. M.-Z.)

AVIS.

Es werden hiemit die Herren eidgenössischen Stabssekretäre eingeladen, ihre Ansichten bezüglich Zirkular vom 24. April d. J. beförderlich kundzugeben, und diesfallsige Briefe an bekannte Adresse abzurichten, um Weiteres veranlassen zu können.

Verlag
von
Hugo Richter in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hoffmann-Merian, Theodor, die Eisenbahnen zum Truppen-Transport und für den Krieg. Preis Fr. 3. 60.

Wieland, Oberst Johann, die Kriegsgeschichte der Schweiz bis zum Wiener Kongreß. 3. Auflage. 2 Bände. Preis Fr. 10.

Bei **F. Schultheß in Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
(Der Reinertrag ist dem Zwinglidenkmal gewidmet.)

Emil Egli,
Pfarrer in Dynhard, früher Vikar in Cappel,

Die Schlacht von Cappel. 1531.

Mit zwei Plänen und einem Anhange ungedruckter Quellen.
Preis 2 Franken 40 Cts.